Produkt-/Herauslagekriterien für die ING Ratenkredite

1. Anforderungen für Kundinnen und Kunden

1.1 Kreditnehmer*in

Kreditnehmer*innen sind ausschließlich natürliche Personen, einzeln oder als Personengemeinschaft. Die ING akzeptiert maximal zwei Kreditnehmer*in, welche an einer gemeinsamen Anschrift gemeldet sein müssen.

1.2 Mindestalter

Wer einen Antrag stellt, muss mindestens 18 Jahre alt sein.

1.3 Wohnsitz und Beschäftigungsstandort

Antragstellende müssen ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und ihre Einkommen in Deutschland beziehen. Die Einkommensnachweise müssen in Deutsch verfasst und nach deutschem Steuerrecht ausgestellt sein. Die Arbeitgeber der Antragstellenden müssen in Deutschland ansässig sein.

1.4 Staatsangehörigkeit

Bei ausländischen Antragstellenden ist der Aufenthaltsstatus zu prüfen. Hierzu muss eines der folgenden Dokumente vorliegen: unbefristete Niederlassungserlaubnis, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung.
Besonderheit: Bürger*innen aus den aktuellen EU-Mitgliedstaaten sowie den Nicht-EU, aber EWR-Staaten (Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island) sind unionsrechtlich freizügigkeitsberechtigt, somit ist kein Nachweis über den berechtigten Aufenthalt erforderlich.

1.5 Legitimation

Kund*innen müssen sich per Video-Call im Internet oder PostIdent-Verfahren bei einem Postamt/einer Postagentur ihrer Wahl legitimieren. Bei zwei Kreditnehmenden müssen sich beide legitimieren.

1.6 Berufliche Tätigkeit

Nichtselbstständige Tätigkeit

Interessenten können einen Kredit beantragen, wenn sie eine der folgenden nichtselbstständigen Tätigkeiten unbefristet ausüben:

- Angestellte*r
- Arbeiter*in
- Beamte*r
- Renter*in oder Pensionär*in

Eine vertraglich vereinbarte Befristung der Tätigkeit wird bei Ärztinnen und Ärzten, oder wenn die Befristung länger als die Kreditlaufzeit ist, akzeptiert.

Selbstständige/Freiberufliche Tätigkeit

Selbstständige können einen Kredit beantragen, wenn sie ihre Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit und nicht aus Gewerbebetrieb, Land-/Forstwirtschaft oder Existenzgründungen erzielen. Mit einem der folgenden Berufe sind stabile monatliche Einkünfte in freiberuflicher Tätigkeit zu erzielen.

Heil- und Medizinfachberufe

- Altenpfleger*in
- Apotheker*in
- Arzt oder Ärztin
- Diätassistent*in
- Ernährungsberater*in
- Ergotherapeut*in
- Gesundheits- und Krankenpfleger*in
- Heilpraktiker*in
- Heilmasseur*in
- Geburtshelfer*in
- Krankengymnast*in
- Logopäd*in
- Medizinisch-technische*r Assistent*in
- Physiotherapeut*in
- Psycholog*in und Psychotherapeut*in
- Tierarzt oder -ärztin
- Zahnarzt oder -ärztin
- Zahntechniker*in

Wirtschaftswissenschaftliche und juristische Berufe

- Anwältin oder Anwalt
- Datenschutzbeauftragte*r
- Insolvenzverwalter*in
- Notar*in
- Personalberater*in
- Steuerberater*in und -bevollmächtigte*r
- Unternehmensberater*in
- Revisor*in, Wirtschafts- und Buchprüfer*in

Naturwissenschaftliche und technische Berufe

- Architekt*in, Bauleiter*in
- EDV-Berater*in
- Geograf*in
- Grafiker*in
- Informatiker*in
- Ingenieur*in
- Konstrukteur*in
- Sachverständige*r
- Stadtplaner*in
- Statiker*in

Publizierende Berufe

- Dolmetscher*in, Übersetzer*in
- Fotograf*in
- Historiker*in
- Journalist*in
- Rundfunksprecher*in

Sonstige Berufe

- Bestatter*in
- Dekorateur*in
- ING Vertriebspartner*in
- Klassische*r Konzertmusiker*in
- Opernsänger*in
- Raumausstatter*in

2. Bonitätsbezogene Anforderungen

2.1 Anrechenbare Einkünfte und Form der Nachweise

Lohn und Gehalt

- Es werden drei Monatsgehälter berücksichtigt.
- Zahlungen für Überstunden, Bereitschaft, Schichtzulagen und bei Angestellten regelmäßige Provisionseinnahmen können, sofern branchenüblich, angesetzt werden, wenn die Beträge in allen Verdienstnachweisen erkennbar sind.
- Weitere Lohnbestandteile wie Spesen und Tantiemen bleiben unberücksichtigt.
- Der Nachweis erfolgt über die letzten drei Gehaltsabrechnungen. Bei Wechsel des Arbeitsplatzes ODER Wechsel des Arbeitgebenden (sofern fließender Übergang) sind mindestens eine Verdienstabrechnung des neuen Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin und zwei weitere des alten Arbeitgebers beizufügen. Bei Beamt*innen, Angestellten im öffentlichen Dienst und Soldat*innen tritt anstelle der Gehaltsabrechnungen die aktuelle Bezügemitteilung.

Einkünfte von Selbstständigen/Freiberuflern

- Die Einnahmen ermitteln sich als Gewinn gemäß Einkommensteuerbescheid.
- Als Nachweis sind zwei Steuerbescheide der letzten drei Jahre mit Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit einzureichen.

Rente

Hierunter fallen (einzutragen unter „Lohn/Gehalt/Rente“)

- die gesetzliche Altersrente,
- Pensionen,
- Betriebsrente,
- Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Witwen-/Witwer-Rente sowie
- die gesetzliche (volle oder teilweise) Erwerbsminderungsrente (bis 31.12.2000 als gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente).
- Als Nachweis ist der aktuelle Rentenbescheid (nicht älter als 1 Jahr) vorzulegen.

Weiterhin ansetzbar sind (einzutragen unter „Nebentätigkeit/Zusatzrente“)

- private Berufsunfähigkeitsrente sowie
- private Erwerbsunfähigkeitsrente und Berufsunfallrente.
- Als Nachweis ist der aktuelle Rentenbescheid (nicht älter als 1 Jahr) vorzulegen.
- Nicht in Ansatz gebracht werden kann z. B. die Waisenrente.

Aufstockungsbetrag bei Altersteilzeit

- Der Aufstockungsbetrag des Arbeitsamts zusätzlich zum Gehalt aus Altersteilzeittätigkeit gilt als zusätzliches Gehalt und ist auf dem Antrag unter „Lohn/Gehalt/Rente“ einzutragen.
- Als Nachweis gilt der entsprechende Bescheid des Arbeitsamts.

Einkommen aus Nebentätigkeiten

Einkommen aus Nebentätigkeiten kann angesetzt werden bei Nachweis durch 3 aktuelle Gehaltsabrechnungen.

Elterngeld

- Das Elterngeld kann zusätzlich zu einem evtl. vorhandenen Gehalt aus Teilzeittätigkeit angesetzt werden. Es ist im Vertragsformular unter „Lohn/Gehalt/Rente“ einzutragen.
- Der Nachweis erfolgt anhand des Elterngeldbescheids.

Nicht anrechenbare Einkünfte

Weitere Einkünfte wie Kindergeld, Ehegatten- und Kindesunterhalt, Mieteinnahmen oder Zins- und Dividendenzahlungen können nicht angesetzt werden.

Generelle Hinweise

- Für sämtliche Einkünfte gilt generell das Niederstwertprinzip. Der jeweils niedrigste Einkommensnachweis wird berücksichtigt.
- Bitte reichen Sie sämtliche Nachweise in Kopie ein. Die ING behält sich vor, die Originale nachzufordern.

2.2 Anzurechnende Ausgaben

Raten/Belastungen aus bestehenden Krediten

Alle bestehenden Kreditverpflichtungen mit Ausnahme von Darlehensbelastungen aus selbstbewohnten oder vermieteten Immobilien und Dispositionskredit-/Kreditkarten-Rahmen sind unter „Vorhandene Kredite“ einzutragen. Dabei ist bei Ratenkrediten die Rate gemäß Vertrag einzutragen, während bei Rahmenkrediten als monatliche Rate 2,9 % des Kreditrahmens angesetzt werden.

Wohnkosten

Die Wohnkosten werden auf Basis von Pauschalen berücksichtigt, mindestens 510 €, maximal 2.550 €. Für den Ansatz der Wohnkosten ist nicht entscheidend, ob die Kundin oder der Kunde im Eigentum oder zur Miete wohnt. Für Eigentümer*innen stellen die Wohnkosten die Finanzierungsrate und für Mieterinnen und Mieter die Mietbelastung dar. Eine Berücksichtigung der tatsächlichen Immobiliendarlehen erfolgt nicht.

Private Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Sofern nicht bereits vom Nettoeinkommen abgezogen, werden folgende Pauschalen in Ansatz gebracht:

- bei Beamt*innen 350 € pro Antragsteller*in
- bei freiberuflich Tätigen 20 % des ermittelten Nettoeinkommens, mind. jedoch 700 €
- bei Soldat*innen 110 € pro Antragsteller*in
- bei allen anderen Berufsgruppen 400 € pro Antragsteller*in. In diesen Fällen wird vom Auszahlungsbetrag (inkl. Arbeitgeberzuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung) als Nettolohn ausgegangen.

Unterhaltsverpflichtungen

Unterhaltsverpflichtungen an Kinder, getrennt lebende oder frühere Ehegatten sind in dem entsprechenden Feld unter „Monatliche Ausgaben“ einzutragen. Die Kundenangaben werden zum Ansatz gebracht. Bei Familienstand „getrennt lebend“ werden diese Unterhaltsverpflichtungen angesetzt:

- Ansatz pauschal 20 % vom Basiseinkommen als (Ehegatten-)Unterhalt
- zusätzlich 480 € Unterhaltsverpflichtung für jedes nicht im Haushalt lebende Kind.

Lebenshaltungskosten

Die Lebenshaltungskosten werden auf Basis von Pauschalen berücksichtigt, mindestens 750 €, maximal 2.870 €.

Rate aus dem beantragten Kredit

Nach Abzug aller Kosten muss der Kundin oder dem Kunden genügend Geld zur freien Verfügung stehen, um die Rate des bei der ING beantragten Kredits zahlen zu können.

3. Ratenkredite

	Ratenkredit	Autokredit	Wohnkredit
Verwendungszweck	Die Kundin oder der Kunde kann frei entscheiden, wofür sie oder er den Kreditbetrag verwenden möchte.	Der Autokredit dient der Finanzierung zum Kauf eines neuen oder gebrauchten Autos, Motorrades, Campers, Wohnwagens, mobiles Tiny House, Quads oder E-Bikes. Die Hinterlegung eines Kfz-Briefs ist nicht erforderlich.	Der Wohnkredit unterstützt Immobilienbesitzende bei der Modernisierung oder Sanierung ihrer Bestandsimmobilie. Verwendbar für: Dämmung & Lüftung/ Fenster & Haustüren/Heizung & Heizungsanlagen/Photovoltaik. Für andere Verwendungszwecke bitte den ING Ratenkredit anbieten.
Kreditbeträge + mögliche Laufzeiten	5.000 € bis 9.999 € = 24 bis 120 Monate (nur als DAC und Instant Lending) 10.000 € bis 100.000 € = 24 bis 120 Monate		
Festzins	Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit fest vereinbart.		
Sondertilgung	Sondertilgung oder vorzeitige Rückzahlung sind jederzeit kostenfrei möglich.		
Auszahlung	Sobald alle Auszahlungsvoraussetzungen zu 100 % erfüllt sind. Die Auszahlung ist auch bis zu 3 Monate nach Genehmigung möglich.		
Sonstiges	Eine Aufstockung oder ein Zweitkredit können frühestens 4 Monate nach der (letzten) Kreditgenehmigung beantragt werden.		

4. Wichtige Hinweise zur Abwicklung

4.1 Auszahlung

Die ING zahlt den Kreditbetrag einmalig vollständig auf ein Konto der Kundin oder des Kunden aus. Die Auszahlung ist auch bis zu 3 Monate nach Genehmigung möglich.

4.2 Darlehensrate

Die Kreditrate wird je nach Kundenwunsch jeweils am 15. oder 30. eines Monats vom Kundenkonto abgebucht.

4.3 Widerrufsfrist

Die Kundin oder der Kunde kann den Kreditvertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die ING den Kredit zugesagt hat. Zu beachten sind Besonderheiten bei Verträgen mit verbundenem Geschäft (siehe „Ratenkredit Vertrag (Autokredit Händler)“).

4.4 Teilauszahlungen

Es sind keine Teilauszahlungen möglich.

4.5 Zusätzlich vereinbarte Beratungsgebühren

Die ING akzeptiert keine Beratungsgebühr.

4.6 Konditionenverbesserung

Subventionierte Konditionen sind nicht möglich (weder über Provisionsverzicht noch durch direkte Zuschüsse).

4.7 Provisionszahlung

Die vereinbarte Provision wird jeweils dienstags über Ihre bei der ING hinterlegte Kontoverbindung abgerechnet und ausgezahlt. Es wird ein entsprechendes Abrechnungsschreiben erstellt und an die hinterlegte Adresse verschickt.

4.8 Direktanbindung

Alle Statusauskünfte zu den eigenen vermittelten Krediten können über die Direktanbindung an der bekannten Schnittstelle der ING eingesehen werden.

87.753/08.26/2162/30